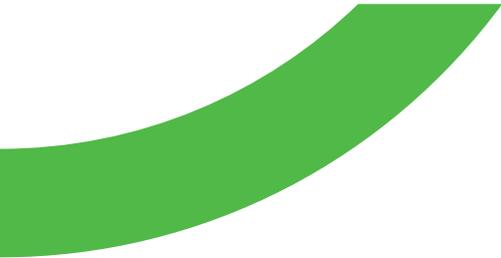


GLOBAL TAILORMADE SOLUTIONS



Richtlinie für rechtmäßiges und ethisches Handeln bei **WILBÄR**

Compliance Report.



Wilhelm Bäcker GmbH & Co. KG
Heinrich-Hertz-Straße 5
40721 Hilden
Deutschland

wilbaer.com



**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,**

unsere strategischen Ziele und Werte sind in unserem Leitbild definiert. Mit unserem allgemeinen Verhaltenskodex setzen wir die Basis für ein vertrauensvolles und transparentes Zusammenarbeiten.

WILBÄR vertreibt seine Produkte in über 50 Länder weltweit. Die damit verbundenen globalen Aktivitäten unterliegen verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb unerlässlich, die relevanten Rechtspflichten zu kennen und sich für deren Einhaltung einzusetzen. Das Spektrum der rechtlichen Verbote und Pflichten umfasst insbesondere drei weitere Themenfelder:

- Grundsätze zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten
- Allgemeiner Verhaltenskodex
- Richtlinie für Umwelt

Mit der vorliegenden verbindlichen Vorgabe zur Unternehmensethik werden alle Mitarbeiter aufgefordert die relevanten Rechtspflichten zu kennen und sich mit voller Überzeugung für deren Einhaltung einzusetzen. WILBÄR ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln aller Mitarbeiter sicherzustellen. Dabei respektieren und befolgen wir lokale, nationale und internationale Gesetze und Vorschriften, wo immer wir geschäftlich tätig sind. Unsere Compliance-Richtlinien umfassen insbesondere Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Umgang im Wettbewerb. Im Ergebnis sichert ein integriertes und moralisch sauberes Verhalten unseren unternehmerischen Erfolg.

Ihr Michael Kleinbongartz

M. Kleinbongartz

Vermeidung von Interessenkonflikten

WILBÄR erwartet von allen Mitarbeitern 100 % Loyalität und Integrität. Das setzt voraus, dass alle Mitarbeiter durch pflichtgemäßes Verhalten sorgfältig ihre privaten Interessen von den Unternehmensinteressen trennen. Sollten sich durch gewisse Situationen persönliche Interessenkonflikte anbahnen, ist unverzüglich der jeweilige Vorgesetzte und die Geschäftsführung zu konsultieren.

Jeder Mitarbeiter wird bei Neueinstellung in den Verhaltenskodex eingewiesen. Die Vorgesetzten stellen sicher, dass die ihnen zugewiesenen Mitarbeiter die Vorgaben kennen und einhalten. Gegenteiliges Verhalten wird von WILBÄR nicht geduldet und kann rechtliche Schritte zur Folge haben. Seit der Firmengründung im Jahr 1919 sind keine pflichtwidrigen Vorfälle bekannt geworden.

Mögliche Konfliktpunkte, die Interessenkonflikte herbeiführen könnten, sind nachstehend aufgelistet.

1. Wettbewerb mit WILBÄR

Ein Mitarbeiter darf kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit WILBÄR im Wettbewerb steht und darf keinen mit unserem Unternehmen konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

2. Nebentätigkeiten

Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für WILBÄR darstellen könnten. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist der Geschäftsführung mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung. **Ergänzung aus Arbeitsvertrag**

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Kleinbongartz und Kaiser oHG erwartet von allen Mitarbeitern 100 % Loyalität und Integrität. Das setzt voraus, dass alle Mitarbeiter durch pflichtgemäßes Verhalten sorgfältig ihre privaten Interessen von den Unternehmensinteressen trennen. Sollten sich durch gewisse Situationen persönliche Interessenkonflikte anbahnen, ist unverzüglich der jeweilige Vorgesetzte und die Geschäftsführung zu informieren.

Mögliche Konfliktpunkte, die Interessenkonflikte herbeiführen könnten, sind nachstehend beschrieben.

1. Fairer Wettbewerb

Jeder Mitarbeiter der WILBÄR ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Absprachen oder Beziehungen zwischen Wettbewerbern unzulässig:

- Gebiets- oder Kundenaufteilungen
- Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen
- zu Lieferbeziehungen und deren Konditionen
- zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten
- Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien
- Verkaufsstrategien und PoS-Aktionen (Sales Incentives)
- Verbandstätigkeiten

WILBÄR verbietet Verstöße gegen Regeln des fairen Wettbewerbs bei schriftlichen Verträgen, bei mündlichen Absprachen und auch in Form eines stillschweigenden koordinierten Parallelverhaltens.

Darüber hinaus beachten wir die jeweiligen nationalen Regelungen zu wettbewerbsbeschränkenden Klauseln in Kunden- oder Lieferantenverträgen.

Ferner nutzen wir eine starke Marktstellung des Unternehmens nicht missbräuchlich aus, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, die Kopplung mit der Abnahmepflicht von anderen Produkten oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Wir schränken Kunden und Abnehmer in der Festlegung ihrer Weiterverkaufspreise nicht ein und sehen von einer diesbezüglichen Einflussnahme ab.

2. Integrität

Für uns bedeutet Integrität, das Richtige zu tun, indem wir unsere Werte leben. Als Orientierung für integrires Handeln dienen unsere Unternehmenswerte und unser allgemeiner Verhaltenskodex. Die Geschäftsführung von WILBÄR appelliert grundsätzlich auch an die individuelle, persönliche Integrität jedes einzelnen Mitarbeiters. Die innere Stimme und die Überzeugung, das Richtige zu tun, dienen häufig als wertvoller Kompass für korrektes und loyales Verhalten.

3. Korruptionsbekämpfung

WILBÄR lehnt jede Form von Korruption und Bestechung ab.

Für uns ist es entscheidend, das Korruptionsverbot im Unternehmen und bei seinen Partnern systematisch durchzusetzen. So überzeugt die Tatsache, dass im Unternehmen seit Gründung bis heute (Stand November 2020) keine Korruptionsdelikte aufgedeckt oder bestätigt wurden.

Direkte oder indirekte (zum Beispiel über Geschäftspartner) Zuwendungen sind nur dann zulässig, wenn diese angemessen und transparent sind. Das Anbieten von Zuwendungen (Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen) an öffentliche Amtsträger oder Regierungsbeamte zur Förderung der Unternehmensgeschäfte ist nicht gestattet.

Generell ist durch das Geben und Empfangen von Geschenken, Einladungen oder jeder anderen Zuwendung die Unabhängigkeit des eigenen Urteils oder des Urteils unserer Geschäftspartner gefährdet. Alle Mitarbeiter müssen die Anti-Korruptions-Gesetze der jeweiligen Länder, in und mit denen Geschäfte gemacht werden, kennen und beachten.

Alle Mitarbeiter werden bei Einstellung und fortlaufend über das unternehmenseigene Intranet über die Compliance-Richtlinien und insbesondere die Richtlinien zur Verhinderung von Korruption informiert.



Um Korruption auszuschließen

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen durch:

- Übermäßige Geschenke und Einladungen
- Übernahme unangemessener Reisekosten
- Missbrauch von Spenden, Mitgliedschaften und Sponsoring
- Ungerechtfertigte Zahlungen

Wir orientieren uns bei der Verhältnismäßigkeit von Geschenken, Zuwendungen und Einladungen an den definierten Größenordnungen:

- Geschenke von Dritten: 50 €
- Einladungen von Dritten: 100 €
- Größenordnungen, die über diese Richtwerte hinausgehen, werden offengelegt und dokumentiert. Meldepflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, etwa des Steuerrechts, bleiben davon unberührt.
- Bei Geschenken und Einladungen unserer Geschäftspartner und Kunden halten wir uns an den Grundsatz, dass der Anschein einer unangemessenen Einflussnahme unbedingt verhindert werden muss.
- Zuwendungen sind nur in angemessener Höhe und im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zulässig.
- Zuwendungen an Beschäftigte öffentlicher Behörden oder Unternehmen werden besonders kritisch geprüft.

Wir sind dafür sensibilisiert, dass Sponsoringanfragen oder Spenden als (verdeckte) Bestechung ausgelegt werden können.

4. Handelskontrollen

Mitarbeiter der WILBÄR, die den Import, Export oder Inlandshandel von Waren oder Dienstleistungen bearbeiten, müssen die Gesetze und Regularien kennen, die den Umgang mit diesen Geschäften regeln und sich entsprechend verhalten. So ist sicherzustellen, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Wirtschaftsembargos oder Handelsbestimmungen oder Vorgaben zu Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen oder Vorgaben zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Umgang mit IT und Informationen

WILBÄR ist Lösungsentwickler und stellt bei allen Geschäftsprozessen und -abläufen die Digitalisierung ins Zentrum der unternehmerischen Wertschöpfung. Grundsätzlich stehen dabei die Datenqualität, Transparenz und Datensicherheit im Fokus.

Bei unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden schaffen wir Vertrauen, indem wir den Datenschutz als Persönlichkeitsrecht respektieren. Daher verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie es uns die Gesetze, Regelungen, unsere eigenen Prinzipien des Leitbilds und die Betroffenen erlauben.

1. Beachtung der Datenschutzbestimmungen

WILBÄR ist die Privatsphäre der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden wichtig. Der Schutz der Daten, die sie dem Unternehmen zur Verfügung stellen und deren Sicherheit und vertrauliche Behandlung sind bei uns oberste Prinzipien. Der Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten wird detailliert und vollumfassend in unserer Datenschutzrichtlinie, die auf der internationalen Website dokumentiert ist, erläutert.

2. Schutz vertraulicher Informationen

Alle Mitarbeiter der WILBÄR sind verpflichtet, mehr als nur Datenschutz sicherzustellen. Darüber hinaus müssen alle Unternehmensinformationen geschützt und vertraulich behandelt werden. Dies betrifft sowohl die eigenen vertraulichen Informationen als auch diejenigen, die uns von Geschäftspartnern und Dritten anvertraut werden.

Der Datenschutz wird von Anfang an berücksichtigt. Daten werden intelligent analysiert und verantwortungsbewusst gespeichert, geteilt und verwendet. Unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden sollen dabei angemessene Transparenz über den Umgang mit ihren Daten haben und die Wahl, wofür wir ihre Daten nutzen.



DENKANSTÖSSE

Um Datensicherheit und den Schutz von Informationen sicherzustellen:

Wir nutzen keine Insiderinformationen:

- Wir missbrauchen keine vertraulichen Informationen, um diese für den Handel mit Wertpapieren für andere Finanzinstrumente zu nutzen.
 - Wir geben Insiderinformationen grundsätzlich nicht an Dritte weiter.
-